

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Mag.^a Ulrike Temmer

GZ: A8 – 27855/2016 - 9

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

Betreff: Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH,
Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der
Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967,
Feststellung Jahresabschluss 2017;
Generalversammlung

BerichterstatteIn:

OR Kap. Apath

Graz, 17. Mai 2018

Die Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH plant für den 6. Juni 2018 eine Generalversammlung.
Folgende Punkte sollen behandelt werden.

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über die Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 (laut Beilage), Verwendung des Bilanzgewinnes zum 31.12.2017 und Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung 2017
5. Bericht der Geschäftsführung
 - Übergabe der Küchenmitarbeiterinnen an GBG per 31.12.2017
 - Übernahme der Ferienbetreuung ab Sommer 2018 und der Frühbetreuung ab Herbst 2018
 - Situation Zusatzprogramme
 - Situation der Förderungen über Art. 15 a B-VG
6. Allfälliges

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, idF LGBl Nr 45/2016, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung zu erteilen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.7.2016 zu GZ.: ABI-0333936/2016-0003 und A 8 – 027855/2016/0002 wurde der Gründung der Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH sowie der Bestellung von Frau Sonja Punkenhofer zur Geschäftsführerin der Gesellschaft zugestimmt. Die Eintragung der Gesellschaft sowie der Geschäftsführerin im Firmenbuch erfolgte am 13.8.2016 unter FN 457120 k.

Die Gesellschaft steht im Alleineigentum der Stadt Graz. Das Stammkapital in Höhe von € 35.000,00 ist zur Gänze einbezahlt. Geschäftsführerin ist Fr. Sonja Punkenhofer, sie vertritt die Gesellschaft selbständig.

Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Einrichtung mit dem Zwecke der Förderung von Kindern und Jugendlichen durch die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in getrennter und verschränkter Abfolge und ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Unternehmensgegenstand der Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH ist die Betreuung und Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern an Pflichtschulen und umfasst gemeinsames Essen und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung entsprechend den pädagogischen Konzepten (§ 3a des Gesellschaftsvertrages).

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Arbeiter	20	12
Angestellte	<u>346</u>	<u>186</u>
	<u>366</u>	<u>198</u>

2016 wurde der Durchschnitt der Mitarbeiter auf Basis Vollzeitäquivalente, 2017 auf Basis der durchschnittlichen Personenzahl berechnet. Steuerberater wurde von der Geschäftsführung ersucht in Zukunft einheitlich vorzugehen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde von der AUSTIN/BFP Tax Steuerberatungs GmbH, 8010 Graz erstellt und liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei. Für die Gesellschaft besteht keine Pflicht zur Abschlussprüfung.

Zu TOP 4 – Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017, Verwendung des Bilanzgewinns 2017 und Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017

Auszug aus Soll-Ist-Vergleich 2017

Es wird darauf hingewiesen, dass das Geschäftsjahr 2017 das erstes vollständige Geschäftsjahr nach der Gründung war. (Gesellschaftsgründung bzw. Eintragung in das Firmenbuch im August 2016, Start der operativen Tätigkeit mit Beginn des Schuljahres 2016/2017)

Laut des von der Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH übermittelten Jahres Soll- Ist Vergleiches 2017 stellen sich Budget- und Ist- Zahlen in der Jahres G&V 2017 wie folgt dar :

	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2017	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2017	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
Umsatzerlöse	8.633	8.961	328	3,80
Leistungsentgelte Stadt Graz			0	
in Umsätzen ausgew GesZuschüsse	2.033	1.327	-706	-34,73
aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz			0	
Personalaufwand	5.633	5.911	278	4,94
Sachaufwand	3.000	3.044	44	1,47
EBDIT	0	6	6	
Abschreibung			0	
EBIT	0	6	6	
Zinsen	0	6	6	
Ertragsteuer			0	
Ergebnis	0	0	0	
Investitionen	0	0	0	

Umsatz, sonstige Erlöse:

Durch höher als budgetiert ausgefallene Elternbeiträge (insb. durch höhere Anzahl Tagesbetreuungsgruppen etc) reduziert sich die Abgangsdeckung (Gesellschafterzuschuss) der Stadt (+706 Tsd)

Im Folgenden die Bilanz zum 31.12.2017

BILANZ

Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH

per 31. Dezember 2017

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016
AKTIVA			TEUR
A. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 114.363,47	90	35
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	€ 2.508.825,66	1.062	35
	€ 2.623.190,13	1.152	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	€ 1.063.675,49	455	
	€ 3.686.865,62	1.608	43
B. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	€ 33.000,00	32	
SUMME AKTIVA	€ 3.719.865,62	1.640	1.640
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL			
I. eingefordertes Stammkapital			
übernommenes Stammkapital			35
einbezahltes Stammkapital			35
	€ 35.000,00		35
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. sonstige Rückstellungen			
	€ 159.723,33		43
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 3.019.667,96	1.135	1.135
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	€ 3.019.667,96	1.135	1.135
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 134.625,81	58	58
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	€ 134.625,81	58	58
3. sonstige Verbindlichkeiten	€ 370.848,52	369	369
davon aus Steuern	€ 28.862,29	129	129
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	€ 1.170,15	137	137
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	€ 370.848,52	369	369
	€ 3.525.142,29	1.562	1.562
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	€ 3.525.142,29	1.562	1.562
SUMME PASSIVA	€ 3.719.865,62	1.640	1.640

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH für den Zeitraum vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017

	2017	2016 TEUR
1. Umsatzerlöse	€ 4.735.535,48	1.867
2. sonstige betriebliche Erträge	€ 4.225.641,99	1.062
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a. Materialaufwand	€ -2.221.061,50	-834
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	€ -652.676,70	-126
	€ -2.873.738,20	-961
4. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	€ -4.674.785,69	-1.500
b. soziale Aufwendungen	€ -1.236.178,03	-391
	€ -5.910.963,72	-1.891
5. Abschreibungen		
a. auf Sachanlagen	€ -94,80	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	€ -170.062,46	-75
7. ZWISCHENSUMME AUS Z 1 BIS 6 (BETRIEBSERGEBNIS)	€ 6.318,29	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ -6.318,29	-1
9. ZWISCHENSUMME AUS Z 8 BIS 8 (FINANZERGEBNIS)	€ -6.318,29	-1
10. <u>ERGEBNIS VOR STEUERN</u>	€ 0,00	0
11. <u>ERGEBNIS NACH STEUERN</u>	€ 0,00	0
12. <u>JAHRESÜBERSCHUSS</u>	€ 0,00	0
13. <u>JAHRESGEWINN</u>	€ 0,00	0

Mit der Alleingesellschafterin Stadt Graz wurde ein auf die Dauer von 3 Jahren, mit Wirksamkeit ab 1.9.2016, befristeter Ergebnisabführungsvertrag, mit welchem die Abdeckung der jeweiligen Jahresfehlbeträge durch die Stadt Graz vereinbart wurde, abgeschlossen (Gemeinderatsbeschluss vom 7.7.2016, GZ.: ABI-033936/2016-0003, A 8 027855/2016/0002). Dieser sieht die Ergebnisübernahme nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses vor.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde bei Abschluss des Ergebnisabführungsvertrages ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 2.580.980 erwartet. Nach Vorliegen des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 beträgt der zu übernehmende Jahresfehlbetrag € 1.326.586,84. Verbucht ist dieser Betrag in der Bilanz im Umlaufvermögen und Forderungen gegenüber Gesellschaftern und in der GuV unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Die im Ergebnisabführungsvertrag angeführte Maximalsumme musste nicht ausgeschöpft werden da, wie schon im Kommentar zum Soll-Ist Vergleich 2017 ausgeführt, nicht budgetierte Einnahmen aus höheren Elternbeiträgen, resultierend insbes. aus einer höheren Anzahl an Tagesbetreuungsgruppen, erreicht wurden.

Die in der Bilanz gegenüber dem „ABI Schulerhalter“ ausgewiesene Forderung bezieht sich auf die noch ausständige Förderung des Bundes und des Landes für die Monate Sept. – Dezember des Schuljahres 2017/2018. Diese Förderung kann nur der Schulerhalter beantragen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt erst nach Ende des Schuljahres.

Der Bilanzgewinn 2017 beträgt € 0,00 und es wird der Generalversammlung vorgeschlagen diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

Auf Basis der vorstehenden Ausführungen sowie der dieser Beschlussfassung angeschlossenen Beilagen wird vorgeschlagen der Geschäftsführung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, idF LGBl Nr 45/2016, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH, Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA, wird ermächtigt in der Generalversammlung folgenden Anträgen der Geschäftsführung, zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017, Zustimmung zur Verwendung des Bilanzgewinnes 2017 in Höhe von 0,00 durch Vortrag auf neue Rechnung sowie Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017

Beilage in Papierform

- Vollmacht
- Jahresabschluss zum 31.12.2016
- Bericht der Geschäftsführung

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Ulrike Temmer
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 17.5.2018

Die Schriftführerin:

Hingamm

Der/Die Vorsitzende:

[Signature]

Der Antrag wurde in der heutigen <input checked="" type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am 17.5.2018
Der / Die SchriftführerIn: <i>[Signature]</i>

A 8 – 27855/2016 – 9

Graz, 17. Mai 2018

Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH
Keesgasse 6, 8010 Graz
FN 457120k

Vollmacht

Gesellschafterin	Anteil am Stammkapital	
	absolut in %	
Stadt Graz	EUR 35.000	100,00%
	EUR 35.000	100,00%

Der Vertreter der Stadt Graz in der Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH, Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA, wird ermächtigt in der Generalversammlung am 6. Juni 2018 folgenden Anträgen der Geschäftsführung, zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
Zustimmung sowie Zustimmung zur Verwendung des Bilanzgewinnes 2017 in Höhe von 0,00 durch Vortrag auf neue Rechnung sowie
Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017

Für die Stadt Graz:

(Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Mai.2018
GZ.: A8 27855/2016 – 9)

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

Gemeinderat/Gemeinderätin

	Signiert von	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-05-02T09:18:27+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.


	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-05-02T11:59:05+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-05-02T17:17:16+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: 

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: 

Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH

Graz

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2017

AUSTIN | BFP Tax Steuerberatungs GmbH

8010 Graz

Bilanzerstellungsbericht

An die Geschäftsführung der

Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH
Graz

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH zum 31. Dezember 2017 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die von Ihnen unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Auftrag und Durchführung

Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Wirtschaftstrehänder (KWT) in der jeweiligen Letztfassung.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KWT enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma: Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH

Sitz, Geschäftsanschrift: 8010 Graz, Keesgasse 6

Unternehmensgegenstand: Betreuung, Beaufsichtigung von Schülern an Pflichtschulen

Geschäftsjahr: 01.01.2017 bis 31.12.2017

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Größenklasse: Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine "kleine Kapitalgesellschaft" im Sinne des § 221 UGB.

Firmenbuch: Handelsgericht: LG für Zivilrechtssachen Graz
457120k

Stammkapital: EUR 35.000,00

Geschäftsführer:

Name	von
Sonja Punkenhofer	13.08.2016

Gesellschafter:

Name	Anteil in EUR	Anteil in %
Landeshauptstadt Graz	<u>35.000,00</u>	<u>100</u>

Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH

Vertretung: Die Gesellschaft wird vom Geschäftsführer selbständig vertreten.

2. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Finanzamt Graz-Stadt

Steuernummer: 577/6577

UID-Nummer: ATU71245137

Steuerliche Vertretung: AUSTIN | BFP Tax Steuerberatungs GmbH
8010 Graz, Schubertstraße 62

Rechtsmittel: Zum Bilanzstichtag waren keine Rechtsmittel anhängig.

Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Vermögenslage

	31.12.2017	%	31.12.2016	%
KURZFRISTIGES UMLAUFVERMÖGEN				
Lieferforderungen	T€ 114	3,1	T€ 90	5,5
sonstige Forderungen	T€ 2.509	67,4	T€ 1.062	64,8
flüssige Mittel	T€ 1.064	28,6	T€ 455	27,8
Rechnungsabgrenzungsposten	T€ 33	0,9	T€ 32	2,0
	T€ 3.720	100,0	T€ 1.640	100,0
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL				
kurzfristige Rückstellungen	T€ 160	4,3	T€ 43	2,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	T€ 3.020	81,2	T€ 1.135	69,2
Lieferverbindlichkeiten	T€ 135	3,6	T€ 58	3,5
sonstige Verbindlichkeiten	T€ 371	10,0	T€ 369	22,5
	T€ 3.685	99,1	T€ 1.605	97,9
WORKING CAPITAL (NETTO-UMLAUFVERMÖGEN)	T€ 35	0,9	T€ 35	2,1
REINVERMÖGEN (EIGENKAPITAL)	T€ 35	0,9	T€ 35	2,1
STAMMKAPITAL	T€ 35	0,9	T€ 35	2,1
SUMME EIGENKAPITAL	T€ 35	0,9	T€ 35	2,1
SUMME FREMDKAPITAL	T€ 3.685	99,1	T€ 1.605	97,9
BILANZSUMME	T€ 3.720	100,0	T€ 1.640	100,0

Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH

2. Ertragslage

	2017	%	2016	%
Umsatzerlöse	T€ 4.736	100,0	T€ 1.867	100,0
BETRIEBSLEISTUNG	T€ 4.736	100,0	T€ 1.867	100,0
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	T€ 2.874	60,7	T€ 961	51,5
ROHERTRAG I	T€ 1.862	39,3	T€ 906	48,5
Personalaufwand	T€ 5.911	124,8	T€ 1.891	101,3
ROHERTRAG II	T€ -4.049	85,5	T€ -985	52,8
sonstige betriebliche Erträge	T€ 4.226	89,2	T€ 1.062	56,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	T€ 170	3,6	T€ 75	4,0
ERGEBNIS VOR ZINSEN, STEUERN UND ABSCHREIBUNGEN (EBITDA)	T€ 6	0,1	T€ 2	0,1
Abschreibungen	T€ 0	0,0	T€ 0	0,0
ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)	T€ 6	0,1	T€ 1	0,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	T€ 6	0,1	T€ 1	0,1
JAHRESÜBERSCHUSS	T€ 0	0,0	T€ 0	0,0
JAHRESGEWINN	T€ 0	0,0	T€ 0	0,0



Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH

3. Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

Ermittlung der Eigenmittelquote nach § 23 URG:

	2017 EUR
Eigenkapital laut Bilanz	35.000,00
+ unversteuerte Rücklagen	0,00
= Eigenkapital	35.000,00
Gesamtkapital (§224 Abs. 3 UGB)	3.719.865,62
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00
- Investitionszuschüsse	-0,00
= Gesamtkapital	3.719.865,62

Eigenmittelquote nach § 23 URG:

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}} = 0,94 \%$$

Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer nach § 24 URG:

	2017 EUR
Rückstellungen	159.723,33
+ Verbindlichkeiten	3.525.142,29
- sonstige Wertpapiere und Anteile	0,00
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00
- liquide Mittel	-1.063.675,49
= effektives Fremdkapital	2.621.190,13
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00
- auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit entfallende Steuern vom Einkommen	-0,00
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	94,80
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00
- Auflösung Investitionszuschüsse	-0,00
+/- Veränderung langfristiger Rückstellungen	0,00
= Mittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	94,80

Fiktive Schuldentilgungsdauer nach § 24 URG:

Betriebswirtschaftliche
Darstellungen

Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH

(effektives) Fremdkapital = na.
Mittelüberschuss d. gew.
Geschäftstätigkeit

Nach § 22 des URG wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt. Reorganisationsbedarf liegt nicht vor (vgl. Anhang).

	31.12.2017	31.12.2016	PASSIVA	31.12.2016	31.12.2017
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
AKTIVA			A. EIGENKAPITAL		
A. UMLAUFVERMÖGEN			I. eingefordertes Stammkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			übernommenes Stammkapital	90	35
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 114.363,47	1.062	einbezahltes Stammkapital		35
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	€ 2.508.825,66	1.152	B. RÜCKSTELLUNGEN		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	€ 2.623.190,13	455	1. sonstige Rückstellungen		
B. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	€ 1.063.675,49	1.608	C. VERBINDLICHKEITEN		
	€ 3.686.865,62		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	€ 33.000,00	32	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		1.135
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.135
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		58
			3. sonstige Verbindlichkeiten		58
			davon aus Steuern		369
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		29
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		157
					369
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		1.562
					1.562
SUMME AKTIVA	€ 3.719.865,62	1.640	SUMME PASSIVA		1.640
					1.640

Bestand...
Gemeinde...
Der Schriftführer




GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH

für den Zeitraum vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017

	2017	2016 TEUR
1. Umsatzerlöse	€ 4.735.535,48	1.867
2. sonstige betriebliche Erträge	€ 4.225.641,99	1.062
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a. Materialaufwand	€ -2.221.061,50	-834
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	€ -652.676,70	-126
	€ -2.873.738,20	-961
4. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	€ -4.674.785,69	-1.500
b. soziale Aufwendungen	€ -1.236.178,03	-391
	€ -5.910.963,72	-1.891
5. Abschreibungen		
a. auf Sachanlagen	€ -94,80	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	€ -170.062,46	-75
7. ZWISCHENSUMME AUS Z 1 BIS 6 (BETRIEBSERGEBNIS)	€ 6.318,29	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ -6.318,29	-1
9. ZWISCHENSUMME AUS Z 8 BIS 8 (FINANZERGEBNIS)	€ -6.318,29	-1
10. <u>ERGEBNIS VOR STEUERN</u>	€ 0,00	0
11. <u>ERGEBNIS NACH STEUERN</u>	€ 0,00	0
12. <u>JAHRESÜBERSCHUSS</u>	€ 0,00	0
13. <u>JAHRESGEWINN</u>	€ 0,00	0

Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH

1. Anhang

1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

1.1.2. Anlagevermögen

1.1.2.1. Sachanlagen

Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

1.1.3. Umlaufvermögen

1.1.3.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung allgemeiner Kreditrisiken wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 30 % der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH

1.1.4. Rückstellungen

1.1.4.1. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung angewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

1.1.5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

1.2. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:


	Stand 01.01.2017	Verwendung	Zuweisung	Stand 31.12.2017
sonstige Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	92.290,39	92.290,39
Rst f. nicht konsum. Urlaube	13.052,65	13.052,65	26.152,18	26.152,18
Rst f. Gutstunden	29.548,57	29.548,57	41.280,76	41.280,76
SUMME				
RÜCKSTELLUNGEN	42.601,22	42.601,22	159.723,33	159.723,33

2. Verbindlichkeiten

Die Summe der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Ergebnisabführungsvertrag

Mit der Alleingeschafterin Stadt Graz wurde ein befristeter Ergebnisabführungsvertrag, in welchem die Abdeckung der jeweiligen Jahresfehlbeträge durch die Stadt Graz vereinbart wurde, abgeschlossen.

Der Schriftführer:


Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH

1.3. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Geschäftsführer tätig:

Punkenhofer Sonja

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten, betrug:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Arbeiter	20	12
Angestellte	346	186
Gesamt	<u>366</u>	<u>198</u>

.....
Datum, Unterschriften der Geschäftsführer

Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH

per 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016
A. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
2080 Wertberichtigung von Forderungen	€ -28.000,00	-5.000,00
2300 Debitoren Sammelkonto (SAP)	€ 142.363,47	95.348,73
	€ 114.363,47	90.348,73
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
2470 Forderung Gesellschafter	€ 1.326.586,84	43.392,83
2505 Forderung ABI Schulerhalter	€ 1.182.216,97	1.018.371,94
2894 Verrechnungskonto Bank UBF (SAP)	€ 0,00	376,56
3500 FA-Buchungsmittelung-Saldo	€ 22,85	0,00
	€ 2.508.826,66	1.062.141,33
	€ 2.623.190,13	1.152.490,06
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
2700 Kassenbestand (SAP)	€ 325,00	325,00
2800 Bank Austria 10017 689 679 (SAP)	€ 1.063.350,49	454.830,20
	€ 1.063.675,49	455.155,20
	€ 3.686.865,62	1.607.645,26
B. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
2900 Aktive Rechnungsabgrenzung	€ 33.000,00	32.400,00
SUMME AKTIVA	€ 3.719.865,62	1.640.045,26

PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016
A. EIGENKAPITAL		
I. eingefordertes Stammkapital		
9000 Stammkapital	€ 35.000,00	35.000,00
einbezahltes Stammkapital	€ 35.000,00	35.000,00
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. sonstige Rückstellungen		
3100 Sonstige Rückstellungen	€ 92.290,39	0,00
3150 Rst f. nicht konsum. Urlaube	€ 26.152,18	13.052,65
3155 Rst f. Gutstunden	€ 41.280,76	29.548,57
	€ 159.723,33	42.601,22
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
2810 Bank Austria 10017 978 742	€ 3.019.667,96	1.135.250,62
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
2810 Bank Austria 10017 978 742	€ 3.019.667,96	1.135.250,62
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300 Verbindlichkeiten L+L Inland	€ 134.625,81	58.096,60
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
3300 Verbindlichkeiten L+L Inland	€ 134.625,81	58.096,60
3. sonstige Verbindlichkeiten		
2340 Lohn- u. Gehaltsvorschüsse	€ 0,00	154,32
3473 VerrKto Mitarbeiter	€ 48,97	0,00
3550 FA, Lohnsteuer - Verrechnung	€ 11.899,71	10.694,26
3552 FA, DB zum FB-Ausgleichsfonds	€ 14.962,49	18.256,58
3600 GKK, SV-Verrechnung	€ 134.957,04	150.714,74
3601 GKK, MVK-Verrechnung	€ 5.750,72	6.713,10
3650 Lohnpfändung	€ 0,00	188,86
3700 Sonstige Verbindlichkeiten	€ 189.175,18	179.135,57
3720 Vbl.Lohn-u.Gehaltsverrechnung	€ 14.054,41	3.239,39
	€ 370.848,52	369.096,82
davon aus Steuern		
3550 FA, Lohnsteuer - Verrechnung	€ 11.899,71	10.694,26
3552 FA, DB zum FB-Ausgleichsfonds	€ 14.962,49	18.256,58
	€ 26.862,20	28.950,84
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
3600 GKK, SV-Verrechnung	€ 134.957,04	150.714,74
3601 GKK, MVK-Verrechnung	€ 5.750,72	6.713,10
	€ 140.707,76	157.427,84
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
2340 Lohn- u. Gehaltsvorschüsse	€ 0,00	154,32
3473 VerrKto Mitarbeiter	€ 48,97	0,00
3550 FA, Lohnsteuer - Verrechnung	€ 11.899,71	10.694,26
3552 FA, DB zum FB-Ausgleichsfonds	€ 14.962,49	18.256,58
3600 GKK, SV-Verrechnung	€ 134.957,04	150.714,74
3601 GKK, MVK-Verrechnung	€ 5.750,72	6.713,10
3650 Lohnpfändung	€ 0,00	188,86
3700 Sonstige Verbindlichkeiten	€ 189.175,18	179.135,57
3720 Vbl.Lohn-u.Gehaltsverrechnung	€ 14.054,41	3.239,39
	€ 370.848,52	369.096,82
	€ 3.525.142,29	1.562.444,04
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
2340 Lohn- u. Gehaltsvorschüsse	€ 0,00	154,32
2810 Bank Austria 10017 978 742	€ 3.019.667,96	1.135.250,62
3300 Verbindlichkeiten L+L Inland	€ 134.625,81	58.096,60
3473 VerrKto Mitarbeiter	€ 48,97	0,00
3550 FA, Lohnsteuer - Verrechnung	€ 11.899,71	10.694,26
3552 FA, DB zum FB-Ausgleichsfonds	€ 14.962,49	18.256,58
3600 GKK, SV-Verrechnung	€ 134.957,04	150.714,74
3601 GKK, MVK-Verrechnung	€ 5.750,72	6.713,10
3650 Lohnpfändung	€ 0,00	188,86

Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH

per 31. Dezember 2017

PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016
3700 Sonstige Verbindlichkeiten	€ 189.175,18	179.135,57
3720 Vbl.Lohn-u.Gehaltsverrechnung	€ 14.054,41	3.239,39
	€ 3.525.142,29	1.562.444,04
SUMME PASSIVA	€ 3.719.865,62	1.640.045,26

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH

für den Zeitraum vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017

	2017	2016
1. Umsatzerlöse		
4000 Erlöse Inland (SAP)	€ 4.727.615,48	1.867.034,40
4001 Erlöse Mittagsbetreuung (SAP)	€ 7.920,00	0,00
	€ 4.735.535,48	1.867.034,40
2. sonstige betriebliche Erträge		
4800 Erlöse Förderungen (SAP)	€ 1.716.838,18	0,00
4880 Sonstige Erlöse 0%	€ 0,00	25,00
4890 Ergebnisabdeckung Stadt Graz	€ 1.326.586,84	43.392,83
4891 Erlösabgrenzung	€ 1.182.216,97	1.018.371,94
	€ 4.225.641,99	1.061.789,77
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a. Materialaufwand		
Waren		
5000 Einkauf Essen	€ -2.220.581,33	-834.329,78
5010 Einkauf pädagogisches Material	€ -480,17	0,00
	€ -2.221.061,50	-834.329,78
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen		
5800 Fremdarbeit	€ -652.676,70	-126.390,12
	€ -2.873.738,20	-960.719,90
4. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter		
6000 Löhne	€ -191.882,07	-59.839,22
6015 Löhne f.geringf.Beschäftigte	€ -5.695,32	-798,82
6027 Mehrarbeit Arbeiter	€ -6.471,45	0,00
6100 Krankentgelte	€ -1.101,29	0,00
6120 Veränd. Rst.f.n.kons.Url.Arb.	€ -14.227,48	-13.052,65
6125 Veränderung ZA Rückstellung	€ -29.114,63	-29.548,57
6130 Prämien	€ -126,05	0,00
6150 Urlaubszuschüsse	€ -18.664,48	-5.474,49
6155 Urlaubersatzleistung	€ -1.443,55	-395,37
6156 Urlaubsabläse Arb.	€ -1.551,72	0,00
6160 Weihnachtsremunerationen	€ -16.939,78	-4.860,66
6200 Gehälter	€ -3.162.674,45	-1.017.345,11
6215 Aushilfe/geringf.beschäft.Ang.	€ -146.913,72	-49.966,05
6227 Mehrarbeit Angestellte	€ -74.990,61	-9.054,92
6230 Direktorenzulage	€ -60.252,02	-16.751,13
6240 Leiterzulagen	€ -288.708,94	-86.004,41
6245 Urlaubersatzleistung	€ -5.727,67	-2.646,80
6246 Urlaubsabläse Angestellte	€ -1.529,28	0,00
6250 Urlaubszuschüsse Angestellte	€ -314.350,46	-90.781,22
6260 Weihnachtsremunerationen Ang.	€ -324.029,33	-113.791,92
6280 Sonst. Nichtleistungsgehälter	€ -8.391,39	0,00
	€ -4.674.785,69	-1.500.311,34
b. soziale Aufwendungen		
6500 SV-Beiträge	€ -974.751,03	-308.271,78
6501 MVK-Beiträge	€ -70.855,95	-17.929,19
6610 DB zum FB-Ausgleichsfonds Arb.	€ -9.997,45	-3.211,57
6670 DB zum FB-Ausgleichsfonds Ang.	€ -174.223,06	-60.889,38
6740 Fortbild.u.Schulgeld vom DN	€ -5.227,74	0,00
6770 Freiwilliger Sozialaufwand	€ -1.122,80	-747,00
	€ -1.236.178,03	-391.048,92
	€ -5.910.963,72	-1.891.360,26

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH für den Zeitraum vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017

	2017	2016
5. Abschreibungen		
a. auf Sachanlagen		
7030 Geringwertige Wirtschaftsgüter	€ -94,80	-378,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
Instandhaltung		
7225 Wartung EDV-Anlage	€ -5.824,72	-42.342,00
7240 Reinigungsaufwand	€ -4.203,86	0,00
	€ -10.028,58	-42.342,00
Post und Telekommunikation		
7600 Postgebühren	€ -751,87	-5,39
7610 Telefon- und Telefax	€ -2.418,80	-69,35
	€ -3.170,67	-74,74
Aus- und Weiterbildung		
7640 Fachliteratur und Zeitungen 20%	€ -29,90	0,00
Büro- und Verwaltungsaufwand		
7620 Aufwand für Bürobedarf	€ -1.391,13	-307,78
Rechts- und Beratungsaufwand		
7710 Buchh.-,Lohnverr.-u.Jahresab.	€ -54.785,10	-25.800,00
7720 Rechtsberatung	€ 0,00	-1.270,30
	€ -54.785,10	-27.070,30
Wertberichtigungen zu Forderungen		
7980 Zuw. PWB zu Forderungen	€ -23.000,00	-5.000,00
diverse betriebliche Aufwendungen		
7735 Arbeitskleidung	€ -223,03	0,00
7782 Sonstiger betrieblicher Aufwand	€ -77.246,00	0,00
7790 Spesen des GV	€ -80,30	-21,22
7791 Centausgleich	€ 3,93	0,00
7880 Gebühren	€ -111,68	-367,20
7910 Skontoertrag So. Aufwand 0 %	€ 0,00	11,34
	€ -77.657,08	-377,08
	€ -170.062,46	-75.171,90
7. ZWISCHENSUMME AUS Z 1 BIS 6 (BETRIEBSERGEBNIS)	€ 6.318,29	1.194,11
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
8260 Zinsenaufwand kurzfristig	€ -10.756,78	-1.194,11
8320 Verzugszinsen	€ -5,00	0,00
8510 Zinsen Spesen Kunden (SAP)	€ 4.443,49	0,00
	€ -6.318,29	-1.194,11
9. ZWISCHENSUMME AUS Z 8 BIS 8 (FINANZERGEBNIS)	€ -6.318,29	-1.194,11
10. ERGEBNIS VOR STEUERN	€ 0,00	0,00
11. ERGEBNIS NACH STEUERN	€ 0,00	0,00
12. JAHRESÜBERSCHUSS	€ 0,00	0,00
13. JAHRESGEWINN	€ 0,00	0,00



Finanzamt Graz-Stadt
Conrad v. Hötzendorfstraße 14-18
8010 Graz

2016

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.

Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Abgabenkontonummer
Finanzamtsnummer - Steuernummer

6	8	5	7	7	6	5	7	7
---	---	---	---	---	---	---	---	---

NAME/BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS (BLOCKSCHRIFT)

Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!

Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994).

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Erklärung (Formular U 1a).

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Umsatzsteuer finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) unter Findok - Richtlinien - (Umsatzsteuerrichtlinien 2000) sowie unter Steuern - Selbstständige Unternehmer - Umsatzsteuer.

Umsatzsteuererklärung für ~~2016~~ 2017

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Anschrift und Telefonnummer
Keesgasse 6
8010 Graz
+43 (316) 872

Zum Unternehmen gehören Organgesellschaften

nein
 ja wenn ja, Anzahl der Organgesellschaften

Vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr (nur in diesen Fällen auszufüllen)
Erklärt werden die Umsätze des Wirtschaftsjahres

M	M	J	J	J	J	M	M	J	J	J	J	M	M	J	J	J	J						
vom						bis						und vom						bis					

Berechnung der Umsatzsteuer:	Bemessungsgrundlage 1) Beträge in Euro und Cent
Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch: 1	
a) Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen des Veranlagungszeitraumes 2016 für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer) 000	4.735.535,48
b) zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a) 2 001	+
c) abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e auf den Leistungsempfänger übergegangen ist. 3 021	-
Summe	4.735.535,48
Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß	
a) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen) 4 011	-
b) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen) 5 012	-
c) § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.) 6 015	-
d) Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen) 7 017	-
e) Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten. 8 018	-

1) Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen der Erklärung einzusetzen.



Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß			
a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)	9	019	—
b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	10	016	—
c) § 6 Abs. 1 Z 25 (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	11	020	4.735.535,48
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)			0,00

		Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
Davon sind zu versteuern mit:			
20% Normalsteuersatz	12	022	
10% ermäßigter Steuersatz	13	029	+
13% ermäßigter Steuersatz		006	+
19% für Jungholz und Mittelberg	15	037	+
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	16	052	+
7% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	17	007	+
Weiters zu versteuern:			
Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4	18	056	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	19	057	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	20	048	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	20	044	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielkonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	20	032	+
Innergemeinschaftliche Erwerbe:		Bemessungsgrundlage	
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe	21	070	
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2	22	071	—
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe		0,00	
Davon sind zu versteuern mit:	23		
20% Normalsteuersatz		072	+
10% ermäßigter Steuersatz		073	+
13% ermäßigter Steuersatz		008	
19% für Jungholz und Mittelberg		088	+
Nicht zu versteuernde Erwerbe:	24		
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedsstaat des Bestimmungsortes besteuert worden sind		076	
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten		077	
Zwischensumme (Umsatzsteuer)			0,00
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:	25		
Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 063, 067)]		060	—
In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern:	26		
a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung)		084	
b) Drogisten, Verordnung BGBl. II Nr. 229/1999		085	
c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBl. Nr. 627/1983, Verordnung BGBl. II Nr. 48/2014		086	
d) Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler, Verordnung BGBl. II Nr. 228/1999		078	



e) Handelsvertreter, Verordnung BGBl. II Nr. 95/2000	068	
f) Künstler und Schriftsteller, Verordnung BGBl. II Nr. 417/2000	079	
Gesondert anzuführende Vorsteuerbeträge:	27	
Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	061	—
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	28	083
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	29	065
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	30	066
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	30	082
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	30	087
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	30	089
Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	31	064
Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	32	062
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	33	063
Berichtigung gemäß § 16	34	067
Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer		0,00
Sonstige Berichtigungen	35	090
<input checked="" type="checkbox"/> Zahllast (Plusvorzeichen) <input type="checkbox"/> Gutschrift (Minusvorzeichen)	095	0,00
Hierauf entrichtete Vorauszahlungen (Minusvorzeichen) bzw. durchgeführte Gutschriften (Plusvorzeichen)		
Ergibt <input checked="" type="checkbox"/> Restschuld <input type="checkbox"/> Gutschrift		0,00

Kammerumlagepflicht
(§ 122 Wirtschaftskammergesetz) liegt vor:

ja

An Kammerumlage wurde für 2016 entrichtet:
(nur auszufüllen, wenn kein abweichendes Wirtschaftsjahr vorliegt)

Bitte zu beachten: Bestimmte nachteilige Folgen der nicht zeitgerechten Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen (Vollstreckungsmaßnahmen, Einleitung eines Finanzstrafverfahrens) können durch die umgehende Entrichtung der bereits fälligen Restschuld vermieden werden.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über www.bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen.
FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)
AUSTIN | BFP Tax Steuerberatungs GmbH
Schubertstraße 62
8010 Graz
+43 (316) 3637-0
WT-Code: 806147

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung



VORAUSSICHTLICHER UMSATZSTEUERBESCHEID 2017

Die Umsatzsteuer wird für das Jahr 2017 voraussichtlich festgesetzt mit **0,00**

Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich Anzahlungen)	4.735.535,48
Steuerfreie Umsätze	-4.735.535,48
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlung)	0,00

Davon sind zu versteuern mit:

	Bemess.-Grundlage	Umsatzsteuer
Summe Umsatzsteuer		0,00

Innergemeinschaftliche Erwerbe

Gesamtbetrag der steuerpflichtigen ig. Erwerbe **0,00**

Davon sind zu versteuern mit:

	Bemess.-Grundlage	Umsatzsteuer
Summe Erwerbsteuer		0,00

Summe Umsatzsteuer (wie oben) **0,00**
Summe Erwerbsteuer (wie oben) **0,00**

Zahllast **0,00**

Berechnung der Abgabennachforderung/Abgabengutschrift

Festgesetzte Umsatzsteuer 0,00
Abgabennachforderung **0,00**

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: 

Berichte zur Generalversammlung der Schulischen Tagesbetreuung Graz GmbH

Zu den Tagesordnungspunkten:

- **Übergabe der Küchenmitarbeiterinnen:** ist mit 31.12.2017 erfolgt. Da erst im Nachhinein mitgeteilt wurde, dass das Jahresarbeitszeitmodell nicht übernommen wird, wurden die offenen Mehr- bzw. Einarbeitungsstunden abgerechnet und der dafür notwendige Betrag an GBG überwiesen. Somit wurde die Übergabe vollständig abgeschlossen.
- **Übernahme der Ferienbetreuung und der Frühbetreuung:** Die Ferienbetreuung für Kinder, die unterjährig die Nachmittagsbetreuung besuchen, wurde im letzten Sommer noch von einem privaten Träger durchgeführt. Ab diesem Sommer wird dies ebenfalls von der Schulischen Tagesbetreuung Graz GmbH geleistet. Zudem wird ab Herbst die Frühbetreuung von Kindern an Schulen übernommen. Somit wird die nicht dem Unterricht zugehörige Betreuung an Schulen von einem Träger – der Schulischen Tagesbetreuung Graz GmbH – geleistet und lässt sich besser koordinieren.
- **Zusatzprogramme**
Ein Überblick über die laufenden Zusatzprogramme wird gegeben
- **Förderungen über 15a B-VG**
Es wird mitgeteilt, dass im neuen Bildungsinvestitionsgesetz ausschließlich die Förderung von neuen Gruppen vorgesehen ist.
Mit Auslaufen der derzeitigen 15a Vereinbarung mit Ende des Schuljahres 2018/19 ist daher damit zu rechnen, dass sowohl die Personalförderung als auch die Förderung des Zusatzprogramms wegfallen.

